

EINEN LEISTUNGSABBAU KÖNNEN WIR UNS NICHT LEISTEN!

**WARUM WIR EINE STARKE SOZIALHILFE BRAUCHEN:
EINE ARGUMENTATIONSHILFE FÜR KANDIDIERENDE
DER KR-WAHLEN 2015**



An verschiedenen Orten in der Schweiz und im Kanton Zürich sind Kürzungen der Sozialhilfe im Gange oder werden lautstark gefordert. Um sich im Wahlkampf zu profilieren, betreibt die SVP auch Beschimpfung und Ausgrenzung der Armutsbetroffenen. Wir gehen an dieser Stelle nicht auf die rechtspopulistische Rhetorik über «Missbrauch» und «soziale Hängematte» ein, sondern verweisen dazu auf unser Argumentarium vom Dezember 2013 zum Verbleib der Gemeinden in der SKOS ^[1]. Stattdessen zeigen wir auf, was geschieht, wenn die Sozialhilfe so stark gekürzt wird, dass die Existenzsicherung nicht mehr gewährleistet ist.

Wollen wir das wirklich?

Undifferenzierte Schuldzuweisungen gegenüber Armutsbetroffenen stellen die erzielten Fortschritte bei der Bekämpfung der Armut in Frage. Setzt sich die populistische Rechte unter Führung der SVP mit ihren Vorstellungen durch, ist es vorbei mit der Rechtsgleichheit in der Sozialhilfe. Sozialhilfeempfänger/-innen werden dann abhängig sein vom Wohlwollen von überforderten Laienbehörden, die unter Spardruck stehen. Sie werden im schlimmsten Fall aus ihren Wohngemeinden vertrieben und ihrer Würde beraubt. Armut wird im öffentlichen Raum wieder stärker präsent – in Form von Obdachlosigkeit, bettelnden Kindern oder Kleinkriminalität.



Suppenküche in Aussersihl, 1917 (Quelle: museums-gesellschaft.ch)

Wollen wir wirklich die Zustände zurückhaben, wie sie vor 100 Jahren herrschten, mit hungrigen Kindern, die vor der Suppenküche Schlange stehen?

^[1] SKOS-Argumentarium der SP Kanton Zürich: «Die SKOS hilft und nützt den Gemeinden». Download: www.spkantonzh.ch/icc.asp?oid=113357

Was geschieht, wenn die Sozialhilfe gekürzt wird?

Die bürgerlichen Sozialabbauenden tun so, als müsste nur die Hilfe gekürzt werden und die Sozialhilfequote würde automatisch sinken. Die Effekte wären aber andere:

- Armutsbedingte Kriminalität tritt auch in der Schweiz auf.
- Armut – in Form von Bettelnden und Obdachlosen auf der Strasse – wird deutlich sichtbar.
- Niemand kann mehr unbehelligt ausgehen.
- Wohnsiedlungen müssen ständig bewacht werden.
- Kinder müssen von den mittellosen Eltern getrennt und fremdbetreut werden.
- Kindern von schlechter gestellten Familien wird eine gute Ausbildung und eine Integration in den Arbeitsmarkt massiv erschwert.
- Menschen verzweifeln, werden suchtkrank oder verfallen in Depression.
- Reiche verteilen Almosen nach persönlichem Gutdünken.



Obdachloser in Los Angeles (Bild: Lucy Nicholson, Reuters)

Die existenzsichernde Sozialhilfe ermöglicht, dass

- alle ein würdiges Leben in geordneten Verhältnissen führen können.
- niemand gezwungen wird, unter unwürdigen Bedingungen zu arbeiten oder sich zu verdingen.
- alle Kinder die Chance auf eine solide Ausbildung haben.
- das Selbstwertgefühl und die Eigeninitiative der Armutsbetroffenen gestärkt wird.
- wir alle mit ruhigem Gewissen schlafen können.

Die SP setzt sich dafür ein, dass die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz der sozialen Sicherheit gestärkt und gefestigt wird. Die Rechtsgleichheit beim Bezug von Leistungen, das soziale Existenzminimum und die Würde der Sozialhilfebezüger/-innen sind zu schützen. Dafür sind Reformen notwendig, etwa die Eliminierung von unerwünschten Schwelleneffekten und von Fehlanreizen bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit.

Einen Leistungsabbau können wir uns jedoch nicht leisten!

Wie funktioniert Sozialhilfe?

Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz im mehrstufigen sozialen Sicherungssystem der Schweiz. An erster Stelle steht die individuelle Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit. Darauf folgen die nationalen Sozialversicherungen. Reichen diese nicht aus, kommen die kantonalen Bedarfsleistungen zum Zuge, und schliesslich die Sozialhilfe.

Nur wer in einer Notlage ist und seinen Lebensunterhalt nicht über Erwerbsarbeit, eigene Mittel oder Leistungen der Sozialversicherungen decken kann, hat in der Schweiz Anspruch auf Sozialhilfe. Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung, die sich an der individuellen Situation von Personen oder Familien ausrichtet. Um diesen individuellen Anspruch zu erheben, macht die Sozialhilfe umfangreiche Abklärungen. Wer Sozialhilfe beantragt, ist verpflichtet, Auskunft über Einkommen, Vermögen und die Familienverhältnisse zu erteilen. Zudem muss nach den vorhandenen Möglichkeiten aktiv zur Verminderung oder Behebung der Notsituation beigetragen werden.

Warum braucht es Sozialhilfe?

Sozialhilfe ist kein Almosen, sondern eine sozialpolitische Notwendigkeit. Es gab und gibt immer Menschen, die für kürzere oder längere Zeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, sei es, weil sie mit ihrer Arbeit nicht genug verdienen, weil sie Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung nicht unter einen Hut bringen, oder weil sie über längere Zeit keine Arbeitsstelle finden. In den letzten Jahren haben Scheidungen, schlecht bezahlte Teilzeitarbeit und andere prekäre Arbeitsverhältnisse zugenommen, so dass insbesondere für Alleinerziehende und kinderreiche Familien, aber auch für über 50-Jährige, das Armutsrisiko gestiegen ist. Sozialhilfe verhindert, dass Armutsbetroffene in die Isolation und ins soziale Elend abgleiten.

Wie soll Sozialhilfe ausgestaltet sein?

- Wirtschaftliche Hilfe soll überall unter gleichen Bedingungen gewährt werden, ohne Ansehen der Person und nach klar definierten Richtlinien (z.B. der SKOS).
- Wir wollen kein «Sozialdumping» und keine Vertreibung von Sozialhilfe-Abhängigen in Gemeinden, die sich an die SKOS-Richtlinien halten.
- Sozialhilfe soll das soziale Existenzminimum abdecken. Das ermöglicht Sozialhilfeempfänger/-innen die Bewahrung ihrer Würde und eine minimale Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. Es gestattet u.a. Kinobesuche, Zeitungen oder Kaffee mit Bekannten.
- Auch Sozialhilfe-Abhängige sollen ihr Geld selbstverantwortlich verwenden und einteilen. Mietzins, Krankenkassenprämien und andere Rechnungen sollen nicht à priori vom Sozialamt bezahlt werden. Autobesitz-Verbote verletzen das Recht auf Selbstbestimmung.

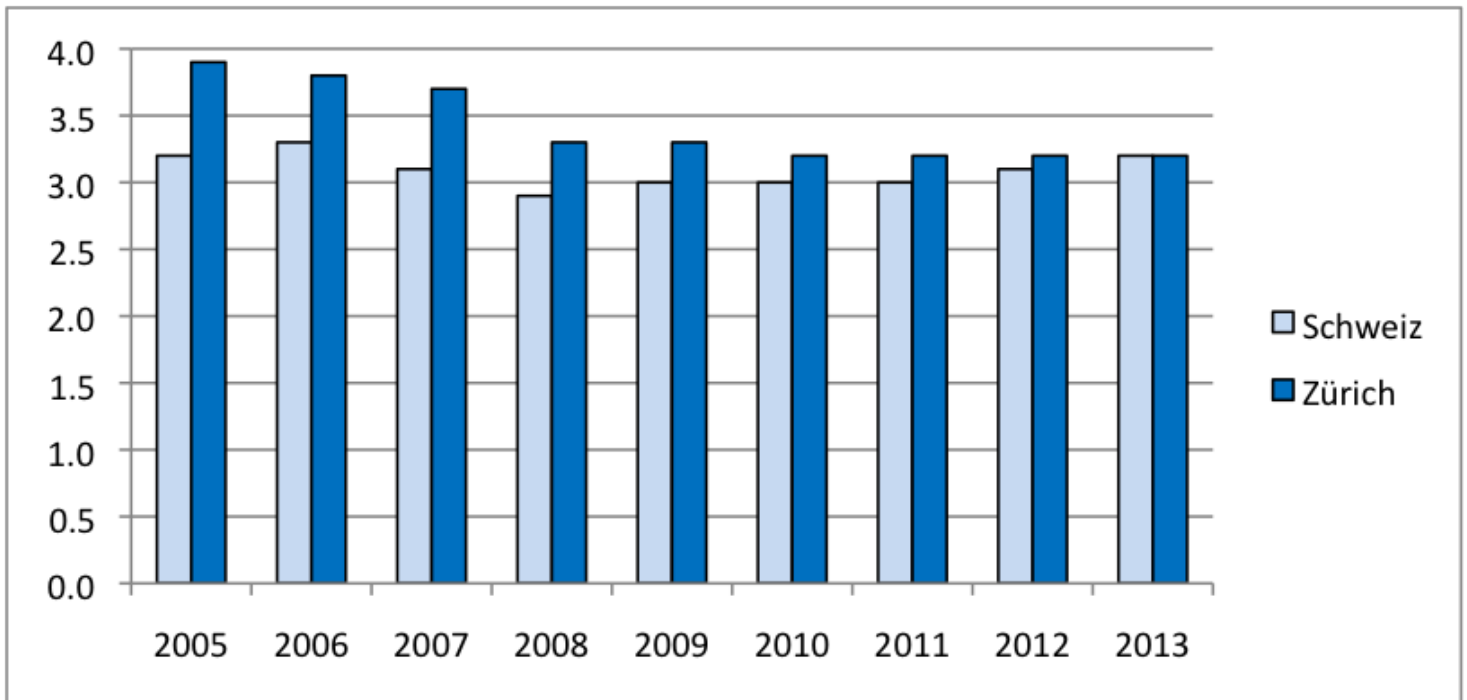
Wie soll Sozialhilfe finanziert werden?

- Wir wollen, dass der Kanton einen substanziellen Anteil der Sozialhilfekosten übernimmt, z.B. mindestens 60%, damit nicht kleine Gemeinden wegen einzelner Sozialhilfe-Fälle in grössere finanzielle Schwierigkeiten geraten.
- Für die Sozialhilfe soll nicht nur Tarifsolidarität (gemäss den SKOS-Richtlinien) gelten, sondern auch eine interkommunale Ausgabensolidarität durch einen Soziallastenausgleich.

Ein paar Zahlen zur Sozialhilfe

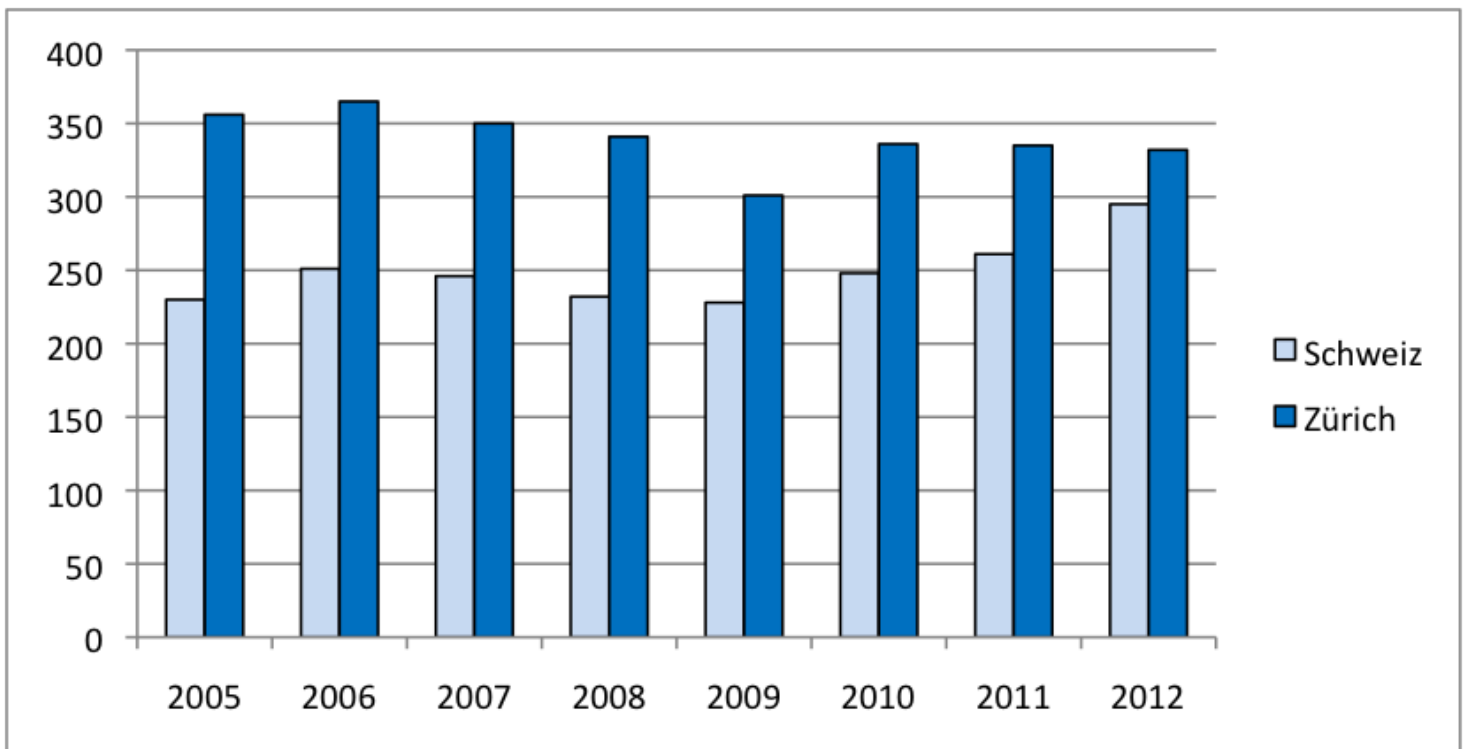
Die Sozialhilfe macht insgesamt weniger als 3% der Ausgaben des Sozialstaats aus. Für die Kantone und insbesondere für die Gemeinden ist die Sozialhilfe ein wichtiger Ausgabeposten. Es gilt festzuhalten, dass es in der Sozialhilfe im letzten Jahrzehnt weder eine Zunahme der Bezugsquote noch eine markante Kostensteigerung gab.

Sozialhilfequote 2005-2013



Im Kanton Zürich sank die Sozialhilfequote von 2005-2013 kontinuierlich von 3.9% auf 3.2%, wo sie seither geblieben ist. Schweizweit erreichte die Sozialhilfequote 2006 einen Höchststand mit 3.3% und sank bis 2008 auf 2.9%. 2013 liegt sie wieder bei 3.2% und damit auf dem Stand von 2005.

Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Einwohner/-in, 2005-2012



Die Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Einwohner/-in sind im Kanton Zürich zwischen 2005 und 2012 tendenziell gesunken. Schweizweit zeigte sich ab 2009 eine steigende Tendenz.

Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich

Gartenhofstrasse 15

8004 Zürich

044 578 10 00

spkanton@spzuerich.ch

© 2015 SP Kanton Zürich

www.spzuerich.ch